



# Gemeinde Ottendorf an der Rittschein

8312 Ottendorf an der Rittschein Nr. 132, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel: 03114 / 2507, Fax: 2507 – 7, E-Mail: gde@ottendorf.gv.at

---

*Hier sind die wichtigsten Entscheidungen des Gemeinderates Ottendorf aus dessen öffentlichen Sitzungen sinngemäß zusammengefasst.*

*Für weitergehende Informationen ist es gemäß § 60 der Steierm. Gemeindeordnung jedermann erlaubt, in die vom Gemeinderat genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen.*

---

## Gemeinderatssitzung Nr. 4/2024 vom 21.11.2024

### Untervoranschlag 2025 der Volksschule Ottendorf

Der Untervoranschlag der Volksschule Ottendorf für das Jahr 2025 wird mit Aufwendungen in der Höhe von 171.900 Euro und Erträgen von 23.700 Euro genehmigt. Dies ergibt einen umzulegenden Schulsachaufwand in der Höhe von 148.200 Euro.

Aufgebracht wird dieser Aufwand von der eingeschulten Gemeinde Riegersburg mit 44.104,32 Euro und der Schulsitzgemeinde Ottendorf in der Höhe von 104.095,68 Euro.

### Vereinsförderungen 2025

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wird die Höhe der Vereinsförderungen für das Jahr 2025 festgelegt. Insgesamt erhalten die Vereine der Gemeinde Ottendorf einen Förderbeitrag von 17.700 Euro aus dem Gemeindebudget.

### Änderung der Wasserverbrauchsgebühren

Die Wasserverbrauchsgebühren für 1.000 Liter Trinkwasser aus der Ortswasserleitung wird ab dem Ablesezeitraum 11/2024 auf 2,50 Euro inkl. USt. festgelegt. Dies stellt eine Erhöhung von 8 Cent dar.

### Änderung der Kanalbenützungsgebühren

Die Kanalbenützungsgebühren werden seit dem Jahre 2019 unverändert eingehoben. Ab dem 01.01.2025 wurde daher eine Erhöhung um ca. 10% beschlossen und beträgt dann:

- Grundgebühr pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert 87,35 Euro inkl. USt.
- Kanalbenützungsgebühr pro m<sup>2</sup> verbrauchten Wassers 1,00 Euro inkl. USt. oder
- Kanalbenützungsgebühr bei Verrechnung ohne Wasserzähler 42,04 Euro inkl. USt.

### Änderung der Müllabfuhrordnung

Die Müllabfuhrgebühr für die **Biomülltonnen** beträgt ab 01.01.2025 inkl. USt. pro Jahr:

- Bei einer Behältergröße von 120 Liter, ohne Behälterwäsche, 271,70 Euro.
- Bei einer Behältergröße von 120 Liter, mit Behälterwäsche, 418,00 Euro.
- Bei einer Behältergröße von 240 Liter, ohne Behälterwäsche, 529,10 Euro.
- Bei einer Behältergröße von 240 Liter, mit Behälterwäsche, 674,30 Euro.